

# Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 28/24

Amberg, 10.03.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                     | Uhrzeit   | Raum                    | Ort  |
|---------------------------|-----------|-------------------------|--|
| Donnerstag,<br>16.07.2026 | 09:00 Uhr | B115, Sitzungs-<br>saal | Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4,<br>Nebengebäude, 92224 Amberg |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Burglengenfeld

| lfd. Nr. | Gemarkung      | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage       | Anschrift        | Hektar | Blatt |
|----------|----------------|-----------|------------------------------|------------------|--------|-------|
| 1        | Burglengenfeld | 589/12    | Gebäude- und Frei-<br>fläche | Auf der Wieden 8 | 0,1141 | 9875  |
| 2        | Burglengenfeld | 589/13    | Gebäude- und Frei-<br>fläche | Auf der Wieden   | 0,0033 | 9875  |

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Drei- bis Vierfamilienhaus, Doppelgarage sowie Garagenzeile mit 8 Garagen, geringfügiger Instandhaltungsstau, Wohngebäude über Teil-KG, EG, DG (tlw. ausgebaut), Zweispänner, derzeit 3 Wohnungen, vierte Wohnung im DG links ausbaubar, aktuelle Wohnfläche ca. 264 m<sup>2</sup>, alle- samt 2,5- bis 3-Zimmer-Wohnungen mit Balkon oder Terrassen, Wohnung EG links mit separa- tem Eingang, keine direkte Erschließung zum öffentlichen Straßenraum vorhanden (nur über Flst.-Nr. 589/13 möglich),;

**Verkehrswert:** 526.000,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 4.000,00 € (Küche EG rechts)

### Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück, dreieckig, Teil des Straßenbereichs direkt vor dem Flst.-Nr. 589/12,;

**Verkehrswert:** 1.500,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2024 (Flst. 589/12) und 25.06.2024 (Flst. 589/13) in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.